

Reglement für den Kindergarten der Gemeinde Pontresina

- Zielsetzung* Der Kindergarten unterstützt und ergänzt die häusliche Erziehung des Kindes. Er fördert die schöpferischen Kräfte des Kindes und seine körperliche, geistige und soziale Entwicklung, bereichert die kindliche Erlebnis- und Erfahrungswelt und pflegt das sprachliche Ausdrucksvermögen.
- Der Kindergarten ist bestrebt, behinderte Kinder zu integrieren. Fremdsprachige Kinder werden ebenfalls in ihrem Integrationsprozess unterstützt.
- Den nicht romanischsprachigen Kindern werden die Grundbegriffe der romanischen Sprache, den nicht deutschsprachigen Kindern werden die Grundbegriffe der deutschen Sprache vermittelt, um so alle Kinder optimal auf die zweisprachige Schule Pontresina vorzubereiten.
- Das Kind wird auf den Schuleintritt vorbereitet, ohne das Arbeitsprogramm des Schulunterrichts vorwegzunehmen.
- Sprache* 1. In Pontresina wird der Kindergarten zweisprachig (Romanisch und Deutsch) geführt.
- Eintritt/
Besuch* 2. Der Besuch des Kindergartens ist freiwillig. Für eingetretene Kinder ist der Unterricht obligatorisch. Sie haben den Unterricht regelmässig zu besuchen.
- Unterrichtszeit* 3. Die Unterrichtszeit richtet sich nach dem jeweiligen Stundenplan. Die Stundenpläne sind vom Schulrat zu kontrollieren und mit den übrigen Stundenplänen der Schule genehmigen zu lassen. Die Kinder dürfen während der Unterrichtszeit nie ohne Aufsicht einer erwachsenen Person gelassen werden.
- Dauer* 4. Die Kindergartenzeit dauert in der Regel 2 Jahre. Jedes Kind, das bis zum 31. Dezember das fünfte Altersjahr erfüllt haben wird, ist mit Beginn des Schuljahres zum Besuch berechtigt.
- Kosten* 5. Der Besuch des Kindergartens ist unentgeltlich. Für einzelne Projekte kann ein Unkostenbeitrag erhoben werden.
- Elternbesuchstage* 6. Es ist den Eltern gestattet, auf Voranmeldung den Kindergarten jederzeit zu besuchen. Mindestens einmal pro Jahr findet ein Elternabend statt.
- Schularzt,* 7. Der schulärztliche und schulzahnärztliche Dienst ist im Kindergarten ge-

- Schulzahn-
arzt* mäss den kantonalen Vorschriften sicherzustellen.
- Krankheit/
Unfall* 8. Bei Krankheit , Unfall, etc. muss die Kindergärtnerin umgehend telefonisch informiert werden.
- Urlaube* 9. Vor besonderen Anlässen wie Samichlaus, Weihnachten, Chalandamarz und Ostern sollten wegen den entsprechenden Vorbereitungen (Theater, Basteln, etc.) keine Urlaube bezogen werden.
Allfällige Urlaubsgesuche sind zu richten an:
- Urlaube bis 1 Tag schriftliches Gesuch an die zuständige Kindergärtnerin

- Urlaube von mehr als 1 Tag schriftliches Gesuch an die Schulleitung, mit Kopie an die zuständige Kindergärtnerin
- Sport* 10. Das Angebot für Sport, Turnen und Schwimmen ist verbindlich.
Der Kindergarten führt jeweils im Januar eine Sportwoche durch.

Pontresina, 6. April 2009

SCHULRAT PONTRESINA

Präsident

Schulleitung

Peider Bezzola

Domenic Camastral